



**Braunschweiger Judo Club e.V.**  
Fitness- und Freizeitsportzentrum

## Beitragsordnung

**Braunschweiger Judo Club e.V.**

(nachstehend Verein genannt)

Hinweis: Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wurde im nachfolgenden Text die männliche Sprachform gewählt, nichtsdestoweniger beziehen sich alle Angaben auf Angehörige beider Geschlechter.

### 1. Grundsatz

Diese Beitragsordnung ist nicht Bestandteil der Satzung. Sie regelt die Beitragsverpflichtung der Mitglieder sowie die Gebühren und Umlagen. Sie kann nur von der Mitgliederversammlung des Vereins geändert werden.

### 2. Beschlüsse

- 2.1 Die Mitgliederversammlung beschließt die Höhe des Beitrags, die Aufnahmegebühr und Umlagen. Das Präsidium legt die weiteren Gebühren fest.
- 2.2 Die festgesetzten Beiträge werden zum 1. Januar des folgenden Jahres erhoben, in dem der Beschluss gefasst wurde. Durch Beschluss der Mitgliederversammlung kann auch ein anderer Termin festgelegt werden.

### 3. Beiträge

Beitragsklasse	Mitgliederform	Beitragshöhe
- 01	Kinder und Jugendliche bis 18 Jahre	€ 21,00 / Monat
- 02	Erwachsene ab 18 Jahre	€ 24,00 / Monat
- 03	Auszubildende, Arbeitslose, Bundesfreiwilligen- dienstleistende, Studenten, Schüler	€ 21,00 / Monat
- 04	Eltern-Fitness	€ 15,00 / Monat
- 05	Fördernde und Passive Mitglieder	€ 7,00 / Monat
- 06	Übungsleiter, Referenten, Präsidium	€ 7,00 / Monat
- 07	Ligakämpfer	€ 7,00 / Monat
- 08	Ligakämpfer mit Doppelmitgliedschaft	€ 3,00 / Monat
- 09	Zweitmitglieder eines Kooperationsvereins	25 % Nachlass
- 10	Fitnessgruppe	€ 40,00 / 10er Karte

- 3.1 Für die Beitragshöhe ist der am Fälligkeitstag bestehende Mitgliederstatus maßgebend.
- 3.2 Ehrenmitglieder sind von der Beitragszahlung befreit.
- 3.3 Ermäßigte Beitragsformen der Beitragsklasse 03 müssen beantragt, die Begründung mit entsprechenden Unterlagen nachgewiesen werden. Ein regelmäßiger Nachweis (vor Ablauf des Bescheides) ist rechtzeitig der Geschäftsstelle vorzulegen, ansonsten wird der

Vereinsbeitrag angepasst. Eine rückwirkende Erstattung erfolgt gemäß dieser Beitragsordnung nicht.

- 3.4 Mitglieder eines Kooperationsvereins der Beitragsklasse 09 können eine Zweitmitgliedschaft im BJC erwerben und erhalten einen Nachlass von 25 % auf den regulären Beitrag. Erlischt die Mitgliedschaft beim Kooperationsverein, ist der volle Beitrag zu bezahlen.
- 3.5 Änderungen der persönlichen Angaben sind schnellstmöglich mitzuteilen, insbesondere bei Inanspruchnahme der Beitragsklassen 03 und 09.
- 3.6 Der Mitgliedsbeitrag enthält die Beiträge an die Sportverbände, inkl. der Beitragsmarken.
- 3.7 Mitgliedsbeiträge werden quartalsweise, Aufnahmegebühren werden einmalig im SEPA-Lastschriftverfahren eingezogen. Das Mitglied hat sich hierzu bei Eintritt in den Verein zu verpflichten, ein SEPA-Lastschriftmandat zu erteilen sowie für eine ausreichende Deckung des bezogenen Kontos zu sorgen. Der Verein zieht den Mitgliedsbeitrag unter Angabe der Gläubiger-ID-Nr.: DE06BJC00000054472 und der Mandatsreferenz (vom Vereinsprogramm generierte Nummer) zum ersten Werktag im ersten Monat des laufenden Quartals ein. Fällt das Eintrittsdatum eines neuen Mitglieds ins laufende Quartal, wird der erste Lastschrifteinzug frühestens 7 Tage nach Eintrittsdatum erfolgen.
- 3.8 Weist das Konto eines Mitglieds zum Zeitpunkt der Abbuchung des Betrages keine Deckung auf, so haftet das Mitglied dem Verein gegenüber für sämtliche dem Verein mit der Rücklastschrift entstehende Kosten. Dies gilt auch für den Fall, dass ein bezogenes Konto erloschen ist und das Mitglied dies dem Verein nicht mitgeteilt hat.
- 3.9 Das Präsidium ist ermächtigt, Beiträge auf Antrag zu stunden, zu ermäßigen oder zu erlassen. Ein Rechtsanspruch auf Ratenzahlung und/oder Stundung der Beitragsschuld besteht nicht.
- 3.10 Ab dem 3. Familienmitglied wird auf den Mitgliedsbeitrag ein Rabatt von € 3,00 pro Monat gewährt.
- 3.11 Der Mitgliedsbeitrag berechtigt zur Teilnahme am regulären Trainingsbetrieb in allen vom Verein angebotenen Sportarten. Hiervon sind die zusätzlich angebotenen Lehrgänge, Kurse und Seminare ausgeschlossen.

#### **4. Gebühren**

- Aufnahme-/Bearbeitungsgebühr (einmalig)	€ 20,00
- Mahngebühr	€ 5,00
- Mahngebühr ab 2. Mahnung	€ 10,00

- 4.1 Für zusätzliche Sportangebote können gesonderte Gebühren erhoben werden, die im Einzelnen festzulegen sind.
- 4.2 Die Beitrags-, Gebühren- und Umlagenerhebungen erfolgen durch Datenverarbeitung. Die personenbezogenen Daten der Mitglieder werden unter Beachtung der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) und dem Bundesdatenschutzgesetz (BDSG) gespeichert.

## **5. Vereinskonto**

IBAN: DE84 2699 1066 6264 1400 00  
BIC: GENODEF1WOB  
Kreditinstitut: Volksbank eG Braunschweig-Wolfsburg

Überweisungen auf andere Konten sind nicht zulässig und werden nicht als Zahlung anerkannt.

## **6. Änderungen**

Änderungen dieser Beitragsordnung werden auf der Mitgliederversammlung beschlossen.

## **7. Inkrafttreten**

Diese Beitragsordnung ist durch Beschluss der Mitgliederversammlung am 22. März 2023 mit sofortiger Wirkung in Kraft getreten.